

Beschluss:

Angesichts der Tatsache, dass es in der noch geltenden Fassung der Zuständigkeitsordnung noch „Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss“ heißt, und es bei der Vorlage auch um Wirtschaftsförderung geht, soll die Vorlage auch im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten werden.

Es erfolgt Kenntnisnahme.